Im Fall psychischer Erkrankungen: Sozial-Psychiatrischer Dienst der Berliner Bezirksämter

- Hilfe und Unterstützung bei einer psychischen Erkrankung, einer Suchterkrankung oder geistigen Behinderung
- Beratung, Hilfevermittlung und Krisenintervention für Betroffene und für Angehörige

Mehrere Standorte in Berlin
Tel.: 115 (Vermittlung zu dem Dienst im jeweils zuständigen Bezirk)
Montag - Freitag von 8.00 - 16.00 Uhr
http://www.berlin.de/lb/psychiatrie/hilfe-in-krisen/sozialpsychiatrische-dienste-der-bezirke/

In akuten Krisen: Berliner Krisendienst

- Krisenberatung und Krisenintervention,
- Telefonisch oder persönlich ohne Voranmeldung
- In dringenden Fällen Hausbesuch, Arzt /Ärztin in Rufbereitschaft

Mehrere Standorte in Berlin
Tagsüber von 16.00 – 24.00 Uhr: Tel.: 390 63-10 /-20 /-30 /-40 /-50 /-60 /-70 /-80 /-90
Nachts von 24.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen: Tel. 390 63-00
Werktags von 8.00 - 16.00 Uhr nur telefonische Info / Weitervermittlung: Tel. 390 63-00
http://www.berliner-krisendienst.de/

Bei Konflikten in der Pflege: Pflege in Not

- Beratung und Unterstützung von Betroffenen und Angehörigen bei Beschwerden, Konflikten und Gewalt in der Pflege
- Mediation / Vermittlungsgespräche in Einrichtungen

Standort: Bergmannstr. 44, 10961 Berlin
Tel. 69 59 89 89
Montag, Mittwoch, Freitag von 10-12.00 Uhr
http://www.pflege-in-not-berlin.de

Wer ist Familie?

Die ASH Berlin arbeitet mit einem weiten Familienbegriff. Familie setzt sich für uns (die ASH Berlin) aus all denjenigen zusammen, zu denen die Beschäftigten und Studierenden eine enge Bindung haben und mit denen sie Solidarität und Fürsorge leben und erfahren.

Im Zusammenhang mit dem Familienpflegezeitgesetz ist die ASH Berlin allerdings an gesetzliche Vorgaben gebunden. Anspruchsberechtigte sind demnach Ehegatt_innen, Lebenspartner_innen, Geschwister, Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, die Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder von Ehegatt_innen oder Lebenspartner_innen, Schwiegerkinder und Enkelkinder, Partner_innen einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, Stiefeltern und Schwäger_innen.

Weitere Informationen:

http://www.ash-berlin.eu/profil/studieren-arbeiten-mit-familie/pflege-von-angehoerigen/

ALICE SALOMON HOCHSCHULE BERLIN
University of Applied Sciences

Informationen für Angestellte der ASH Berlin zur

Pflege von Angehörigen

Zertifikat seit 2007
audit familiengerechte hochschule

Pflege von Angehörigen - Angestellte

Die Pflegebedürftigkeit eines Familienmitgliedes tritt häufig ohne Vorwarnung ein und stellt Berufstätige vor große Herausforderungen. Um Sie bei der Organisation der Vereinbarkeit von Beruf mit der Pflege eines Angehörigen zu unterstützen, erhalten Sie hier Hinweise zur ersten Orientierung.

Welche Möglichkeiten habe ich im „Fall des Falles“?

- **Ein Tag Arbeitsbefreiung mit Lohnfortzahlung beantragen.** Wenn Angehörige schwer erkranken, die in demselben Haushalt leben, können Sie sich maximal einen Tag im Kalenderjahr von der Arbeit freistellen lassen (§ 29 TV-L). Antrag und Bewilligung erfolgen bei der Personalstelle der ASH Berlin.

- **Bis zu 3 Tage (bezahlten) Sonderurlaub beantragen.** In dringenden Fällen können Sie drei Tage Sonderurlaub erhalten. Die Betreuung einer akut pflegebedürftig gewordenen Person gilt als dringender Fall (§ 29 TV-L). Als Beleg ist ein ärztliches Attest des behandelnden Arztes des Angehörigen einzureichen. Antrag und Bewilligung erfolgen bei der Personalstelle der ASH Berlin.

- **Bis zu 10 Tage Kurzzeitpflege (ggf. mit Lohnersatz) melden.** Wenn Sie Zeit für die Organisation einer akuten Pflegesituation benötigen, können Sie bis zu zehn Arbeitstage ohne Ankündigungsfrist der Arbeit fernbleiben („Kurzzeitige Arbeitsverhinderung“). Wenn davon auszugehen ist, dass pflegebedürftige Angehörige voraussichtlich Pflegestufe I bis III zuerkannt bekommen, erhalten Sie auf Antrag für diese Zeit Pflegeunterstützungsgeld in Höhe von 90 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts als Lohnersatz (Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)). Die Inanspruchnahme der Kurzeitpflege wird bei der Personalstelle gemeldet. Der Antrag auf Pflegeunterstützungsgeld (Lohnersatz) ist bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen zu stellen. Als Belege sind ein ärztliches Attest des behandelnden Arztes der Angehörigen über den Pflegebedarf und eine Gehaltsbescheinigung vom Arbeitgeber einzureichen.

- **Bis zu 6 Monate Pflegezeit nehmen.** Wenn Sie Angehörige in häuslicher Umgebung pflegen möchten, können Sie sich bis zu 6 Monate vollständig oder teilweise von der Arbeit freistellen lassen. Zur besseren Abfederung des Lebensunterhaltes besteht ein Anspruch auf ein zinsloses Darlehen (FPfZG). Der Antrag auf Freistellung erfolgt bei der Personalstelle. Das zinslose Darlehen wird beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragt.

- **Bis zu 24 Monate die Arbeitszeit reduzieren.** Wenn nahe Angehörige länger pflegebedürftig sind, haben Sie einen Anspruch darauf, bis zu 24 Monate die Arbeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche zu reduzieren. Zur besseren Abfederung des Lebensunterhaltes besteht ein Anspruch auf ein zinsloses Darlehen (FPfZG). Der Antrag auf Freistellung erfolgt bei der Personalstelle. Das zinslose Darlehen wird beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragt.

- **Bis zu 5 Jahre die Arbeitszeit reduzieren.** Sie können die Arbeitszeit auch bis zu zunächst fünf Jahre reduzieren, wenn Sie nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftige Angehörige tatsächlich betreuen und dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen (§ 11 TV-L). Ein Anspruch auf ein zinsloses Darlehen besteht in diesem Fall aber nicht. Die Teilzeitbeschäftigung kann verlängert werden.

- **(Unbezahlten) Sonderurlaub beantragen.** Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können Sie unter Verzicht auf die Bezüge Sonderurlaub erhalten. Die Betreuung einer pflegebedürftigen Person gilt als wichtiger Grund (§ 28 TV-L). Als Beleg ist ein ärztliches Attest des behandelnden Arztes des Angehörigen einzureichen. Antrag und Bewilligung erfolgen bei der Personalstelle der ASH Berlin.

Wer hilft mir weiter?

An der ASH Berlin: Personalbüro

- Beratung zu den Möglichkeiten der Freistellung und Arbeitszeitreduzierung

Ansprechpartnerin:
Susann Kallms, Tel.: 90245-340

Allgemein bei Pflegefällen: Pflegestützpunkte

- Beratung, Hilfevermittlung und Krisenintervention für Betroffene und für Angehörige
- Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche
- Verhinderung nicht erwünschter Umzüge in Pflegeheime

Weitere Informationen:
www.pflegestuetzpunkteberlin.de/
Mehrere Standorte in Berlin
Kostenfreie Service-Nummer: 0800 59 500 59
Montag - Freitag von 9.00 - 18.00 Uhr